

Ortsgemeinde Weiler

Vorlage Nr. 110/053/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
mit Stellenplan für das Haushaltsjahr
2019**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
20.02.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	20.03.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Weiler beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2019 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	532.830 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	671.010 €
Jahresfehlbetrag auf	138.180 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	456.250 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	546.580 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-90.330 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.500 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	487.750 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	559.580 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	-71.830 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☒ Ergebnishaushalt 2019 ☒ Finanzhaushalt 2019		☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung 2019 OG Weiler